HEGAU

Zeitschrift für Geschichte,
Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes
zwischen Rhein, Donau und Bodensee

9. Jahrgang | Heft 1 (17) | 1964

Die Stellung des Grabhügelfeldes von Mauenheim in der westlichen Hallstattkultur

Von Edward Sangmeister, Freiburg i. Br.

Im Herbst 1957 beschloß die Gemeinde Mauenheim, einige störende Erhebungen auf einer Gemeindewiese am Südrand der Gemarkung durch Planieren beseitigen zu lassen, um den Erntemaschinen freie Bahn zu schaffen. Es war der Fahrer der Planierraupe, der — geschult durch frühere Arbeiten — das Amt für Ur- und Frühgeschichte in Freiburg verständigte und die Rettung zwar nicht der Grabhügel, wohl aber eines Teiles der Befunde ermöglichte. Die Planierungsarbeiten konnten eingestellt werden; im Herbst 1958 wurden zwölf der etwa achtzehn Grabhügel der Gruppe untersucht, da sie alle schon fast bis auf die alte Oberfläche abgetragen waren.

Trotz der weitgehenden Zerstörung, durch die ein unbekannt hoher Anteil der Bestattungen verloren gegangen sein muß, erbrachte die Ausgrabung ein sehr gutes Ergebnis, da die Erhaltungsbedingungen, besonders für Holz, sehr gut waren. Es waren damit Beobachtungsbedingungen geschaffen, die es erlaubten, Einzelheiten der Bestattungsformen zu erkennen, die unter anderen Bedingungen nicht festzustellen sind.

Die Grabungsbefunde und die Funde sind inzwischen veröffentlicht worden[1]. Es ist daher überflüssig, sie im einzelnen darzustellen. Ich möchte hier nur kurz ihre Bedeutung herausstellen, indem ich ihnen ihren Platz im Bild der Vorgeschichte unseres engeren Raumes zuweise, und darüber hinaus den engeren Raum, d. i. der Hegau, mit Nachbarräumen in Beziehung setze. Das hat den folgenden Grund: Vorgeschichtliche Funde, auch wenn sie besonders gute kunsthandwerkliche Erzeugnisse sind, wirken nicht durch ihre Form und Verzierung allein, da sie nicht den gleichen Wert und die gleiche ästhetische Wirkung wie Werke großer Kunst haben. Und sollen sie nicht allein als Rarität wirken oder dadurch, daß man sich beim Betrachten ihres hohen Alters mit einem gewissen Schauer bewußt wird, so muß man in ihnen die kulturgeschichtlichen Zeugnisse sehen, deren Bedeutung darin liegt, daß sie zum Nachdenken über vergangene Zeiten anregen, daß sie zugleich auch zur Besinnung auf den Menschen, auf sein Leben mit Anderen und sein Verhalten zu Anderen auffordern. Diese Aufgabe erfüllen die Fundstücke dann, wenn man ihnen ihren Ort im Ablauf der Kulturgeschichte zuweisen kann.

Eine gewisse Überraschung boten die Ausgrabungen insofern, als unter und zwischen den Hügeln Reste einer Siedlung angetroffen wurden, die bei Anlage der

[1] J. Aufdermauer, Ein Grabhügelfeld der Hallstattzeit bei Mauenheim, Badische Fundberichte, Sonderheft 3 (1963)

Hügel jedoch schon etwa 200 oder 300 Jahre aufgegeben war. Eine für die Besiedlungsgeschichte interessante Frage, ob man bei Anlage der Gräber noch um das aufgelassene Gehöft wußte oder nicht, kann leider nicht beantwortet werden.

In den Resten der 12 Hügel konnten noch 28 Bestattungen geborgen werden, und zwar 14 Brandbestattungen der älteren und 14 Körperbestattungen der jüngeren Hallstattzeit. Da in einem der Hügel eine Nachbestattung sehr hoch oben in dem hier zufällig erhaltenen Hügelteil lag, ist damit zu rechnen, daß eine gewisse Anzahl von Bestattungen vernichtet worden ist. Wenn wir mit nicht ganz einem Drittel rechnen, könnten in den 12 Hügeln insgesamt etwa 40 Personen bestattet worden sein.

Im ganzen Grabhügelfeld dürften danach etwa 60 Menschen beigesetzt worden sein, und zwar, soweit wir das bisher übersehen können, nur Erwachsene. Jedenfalls bei den Körpergräbern ist nicht eines nach Größe und Ausstattung eindeutig als Kindergrab zu erkennen. Diese Beobachtung kann in zweifacher Hinsicht interessant sein. Sie kann bedeuten, daß man für Kinder eine besondere uns noch unbekannte Bestattungsform hatte — obwohl einzelne Kindergräber ja bekannt sind, wie gerade ein Beispiel im Museum Singen belegt —; zum anderen müssen wir wohl zu den festgestellten und erschlossenen Gräbern eine Reihe von Kinderbestattungen hinzuzählen, die bei der früher sehr hohen Säuglings- und Kindersterblichkeit nicht zu niedrig gegriffen werden darf.

Das wäre etwa die Grundlage, von der man auszugehen hat, wenn man sich eine Vorstellung von der Bedeutung des Gräberfeldes innerhalb der Hallstattzeit machen will. Nach Ausweis der Beigaben verteilen sich die Bestattungen auf die Zeit vom Anfang der Stufe Ha C bis gegen Ende der Stufe Ha D. Wenn wir annehmen, daß der Friedhof nicht unmittelbar nach dem Modewechsel von der frühen zur älteren Hallstattzeit (Ha B zu Ha C) angelegt wurde, und daß er nicht bis zum völligen Auslaufen der Hallstattmode belegt war, mag man mit einer Belegung in der Zeit von etwa 700 bis 500 v. Chr. rechnen, das ist gleichbedeutend einer Belegung durch sechs bis sieben Generationen hindurch. Die 60 erwachsenen Toten verteilen sich damit auf — sagen wir — sechs Generationen, das heißt je Generation zehn Tote.

Wenn jeder Generation der hier Bestatteten zehn Personen — ohne Kleinkinder — zugewiesen werden können, dann kann das Hügelgräberfeld kaum mehr als der Friedhof eines großen Hofes mit ein paar Hintersassen gewesen sein, allenfalls der Friedhof eines kleinen Weilers. Aber das ist schon kaum mehr so recht vorstellbar. Jedenfalls möchte man kaum mehr annehmen, daß etwa jeder Hügel der Begräbnisplatz einer Familie gewesen sei, viel eher möchte man schließen, daß in den drei bis vier Generationen der älteren Hallstattzeit die Hügel angelegt wurden, je Generation vier bis fünf Hügel; in jedem Hügel wurde dann schon während der älteren, vor allem aber während der jüngeren Hallstattzeit weiter bestattet.

Genaue Angaben ließen sich natürlich nur machen, wenn es gelänge, ein ganzes unversehrtes Grabhügelfeld auszugraben und auch die weitere Umgebung, um feststellen zu können, ob etwa randlich gelegene Hügel schon früher vernichtet wurden oder ob Körpergräber der jüngeren Zeit vielleicht gar außerhalb der Hügel als Flachgräber angelegt wurden. Die Suchschnitte, die während der Grabungen in Mauenheim angelegt wurden, lassen den letzten Gedanken für hier jedoch ausschließen.

Die Ausstattung der Gräber der jüngeren Epoche mit Beigaben unterstützt das gewonnene Bild einer kleinen Siedlung eines Hofes mit Hintersassen durchaus. Neben Gräbern, in denen als einzige Beigabe ein Gefäß erscheint, haben wir andere, in

denen dem Toten die wichtigsten Teile seiner fahrenden Habe in Gestalt von reichem Schmuck, auch Waffen mitgegeben wurden. In einem Männergrab hat der Tote seinen Dolch, dazu zwei Lanzenspitzen, sein — nicht erhaltener — Mantel war auf der Schulter mit einer bronzenen Fibel zusammengehalten.

In einem Frauengrab fanden sich mehrere schöne Haarnadeln aus Bronze, große hohle Bronzeblechringe als Ohr- oder Haarschmuck, ein Ledergürtel mit Bronzeblech, ein Hohlring an einem Arm und ein etwa 12 cm hoher Armschmuck aus Lignit.

Wenn man unterstellen darf, daß es ein ungeschriebenes Recht gab, was dem Toten ins Grab zu folgen habe, dann darf der Reichtum oder die Armut der Grabausstattung als Maßstab für Reichtum oder Armut des Bestatteten zu Lebzeiten gewertet werden. Das läßt nun den Schluß zu, daß in dem Gräberfeld neben einigen sehr reichen Leuten eine Mehrzahl ärmerer und gar armer bestattet war. Allerdings verteilen sich reiche und arme Bestattungen nicht auf die gleichen Hügel, so daß zumindest für die Zeit der Körpergräber, d. i. Ha D, in der wir eine Beigabensitte fassen können, eine ziemlich gleichmäßige Belegung des Friedhofs abgeleitet werden darf.

Für uns genügt auch zunächst diese Feststellung, daß das in den Bestattungen gespiegelte Bild der sozialen Schichtung das aus ihrer Zahl gewonnene insoweit stützt, daß es uns auch zur Annahme einer relativ kleinen Siedlung zwingt, die aber dafür wohl durch die relativ lange Zeit von etwas über 200 Jahren bestanden hat.

Diese Feststellung ist wichtig, weil sich in diesen 200 Jahren einiges im Leben und in der Kultur der Bevölkerung geändert hat. Wir stellen nämlich allein in unserem Gräberfeld einen Wechsel der Bestattungssitten fest, der vielleicht mit tiefergreifendem Wechsel der Vorstellungen vom Leben nach dem Tode, vielleicht aber auch mit der Bedeutung der Persönlichkeit im Leben zusammenhängt.

Wir hatten schon gehört, daß in Mauenheim alle Grabhügel während des ersten Jahrhunderts des Friedhofs angelegt worden zu sein scheinen, während alle Bestattungen des zweiten Jahrhunderts Nachbestattungen in den schon bestehenden Hügeln waren. Damit geht zusammen, daß die früheren Gräber Brandbestattungen, die jüngeren Körperbestattungen sind, die zum großen Teil die Brandbestattungen der älteren Zeit so stark störten, daß sie bis auf geringe Reste vernichtet wurden. Das zeigt, daß zwar die Bedeutung des Friedhofs als eines solchen gewahrt blieb, daß man aber die Lage der älteren Gräber nicht mehr so genau kannte oder aber nicht mehr so stark achtete, daß man sie bei Anlage der jüngeren nicht gestört hätte. Schließlich läßt sich auch noch beobachten, daß sich während der älteren Phase ein sozialer Unterschied nach Art der Beigaben nicht oder nur in geringem Umfang machen läßt. Alle Gräber sind gleichmäßig mit einem Satz von Gefäßen ausgestattet, in deren Zahl große Schwankungen nicht festgestellt werden können. Der einzige Unterschied hinsichtlich Beigabenreichtum ist der, daß in zwei Fällen zu den Gefäßen ein kleines geschlachtetes Schwein beigegeben wurde. Ob das — gerade in der Zeit der Leichenverbrennung, die offensichtlich nicht an ein sehr konkretes Weiterleben des Menschen in seiner diesseitigen Gestalt glaubte — ein Hinweis auf sich verändernde Vorstellungen ist, muß offen bleiben. Als erste Deutung drängt sich die von Mitgabe von Speise für das Jenseits auf. Das aber steht — wie gesagt — in offenem Gegensatz zu den übrigen Gepflogenheiten bei Leichenverbrennung. Wenn es also nicht Ausdruck einer sich langsam wandelnden Vorstellung ist, kann diese Beigabe eigentlich wieder nur soziale Gründe haben. Der Bestattete war reich genug, sich ein wichtiges kostbares Wirtschaftstier mitgeben zu lassen.

Freilich könnten auch Unterschiede in der Anlage der Bestattung soziologisch gedeutet werden, doch fehlen dazu noch genügend Vergleichsmaterialien. Es lassen sich nämlich drei Arten von Brandbestattung im Gräberfeld unterscheiden. Allen scheint gemeinsam, daß man auf der Fläche, auf der später der Hügel errichtet werden sollte, den Scheiterhaufen errichtete, auf dem man den Toten verbrannte. Durch den Brand wurde der Untergrund rötlich verziegelt, so daß der Brandplatz heute noch nachweisbar war. Bei der einen Art von Bestattungen wurde nun alles, was vom Scheiterhaufen übrig war, zusammengefegt, wobei man die Reste verbrannter Knochen sorgfältig sammelte und in der Urne beisetzte. Urne und Beigefäße wurden in dem Haufen von Asche und Holzresten zusammengestellt, das ganze dann mit Erde überdeckt und der Hügel aufgeschüttet. Im zweiten Falle reinigte man ebenfalls die Brandfläche, doch scheint man die Masse der Ascherückstände beseitigt zu haben. Nur ein kleiner Haufen blieb liegen, der Reste von Holzkohle und Leichenbrand enthielt. Neben diesen stellte man einen rechteckigen flachen Holzkasten, in dem man die Beigefäße und die Reste des geschlachteten Schweines niederlegte. Diese Art wurde dreimal beobachtet, in zwei Fällen konnte das Schweineskelett festgestellt werden, der dritte war durch die Planierraupe zu stark gestört. Eine dritte Bestattungsform des Brandgrabes ist nur zweimal belegt. Hier wurde für die Beigabe eigens eine etwa fünfeckige Grube ausgehoben, die mit einer flachen Holzdecke mit Lehmverkleidung abgedeckt wurde. Die neun übrigen Gräber gehörten der erstbeschriebenen Art an, bzw. waren Nachbestattungen in der Hügelaufschüttung, so daß für sie auch die beschriebene Anlage des Scheiterhaufens am Bestattungsort nicht mehr zutrifft.

Man könnte versucht sein, die genannten Bestattungsformen in eine zeitliche Reihenfolge zu bringen derart, daß die Bestattungssitte sich graduell zur Körperbestattung verändert habe. Dafür liegen jedoch keine Hinweise eindeutiger Art vor. So bleibt uns noch die Möglichkeit, auch hier schon die soziologischen Unterschiede heranzuziehen und etwa in den reicheren Gräbern mit Schweinebeigabe die Gräber des Hofbauern zu sehen.

Damit sind die Aussagen erschöpft, die das Gräberfeld aus sich heraus zu machen in der Lage ist. Was wir sahen und hörten, gibt uns mit der Aussage der Funde selbst eine gewisse Vorstellung von der Geschichte einer kleinen Siedlung am Nordrand des Hegaus, die aber gewiß auch nicht unberührt war von dem, was in engerer oder weiterer Nachbarschaft vor sich ging. Darüber erfahren wir einiges durch den Vergleich der Funde mit solchen aus benachbarten Räumen.

Was wir z. B. über eine soziale Schichtung der Hallstattbevölkerung aussagen konnten, das deckt sich mit Beobachtungen an vielen anderen Plätzen, ja es kann noch erheblich ausgebaut werden. Männergräber, in denen als Waffe ein Dolch mitgegeben war, sind überall in der späteren Hallstattzeit deutlich als Gräber einer bevorzugten Bevölkerungsschicht erkennbar, meist ist es aber eine Schicht, die wir aufgrund der reichen Beigaben und der künstlerischen Ausgestaltung etwa der genannten Dolche, geradezu als Adelsschicht anzusprechen geneigt sind. Wir sprechen daher bei ihren Gräbern von „Fürstengräbern", bei ihren Burgen von „Herrensitzen".

Es ist gerade über diese Schicht von Herren oder Fürsten der späten Hallstattzeit im 6. und beginnenden 5. Jahrhundert in den letzten Jahren viel geschrieben und gesprochen worden. Denn die Ausgrabungen auf der Heuneburg bei Sigmaringen und in entsprechenden Fürstengräbern der engeren Umgebung sowie in Ostfrankreich haben unsere Kenntnis beträchtlich erweitert. Wir wissen heute soviel, daß dieser

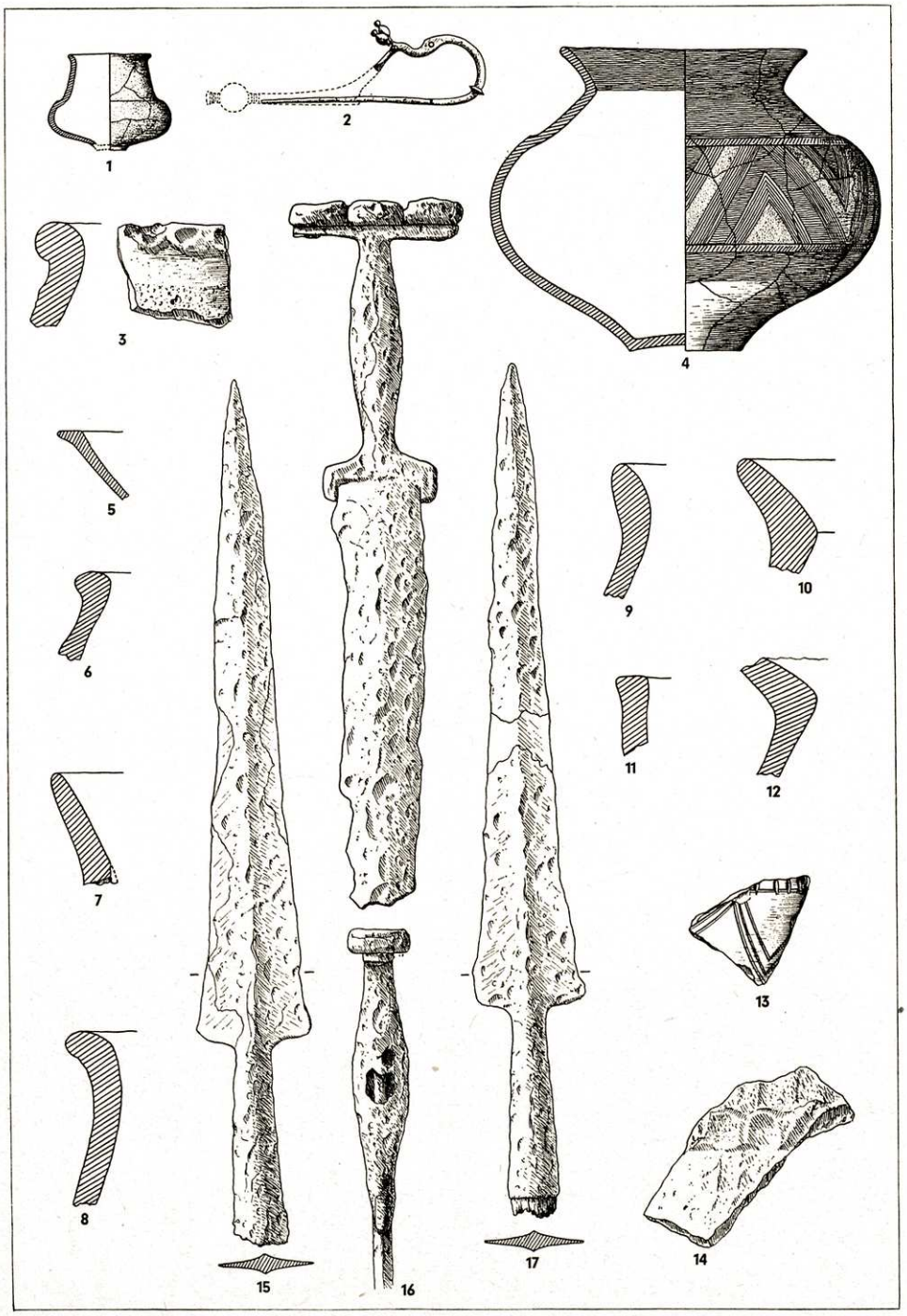

Mauenheim, „Untere Lehr". Hügel E: Skelettgrab und Streuscherben aus der Hügelschüttung

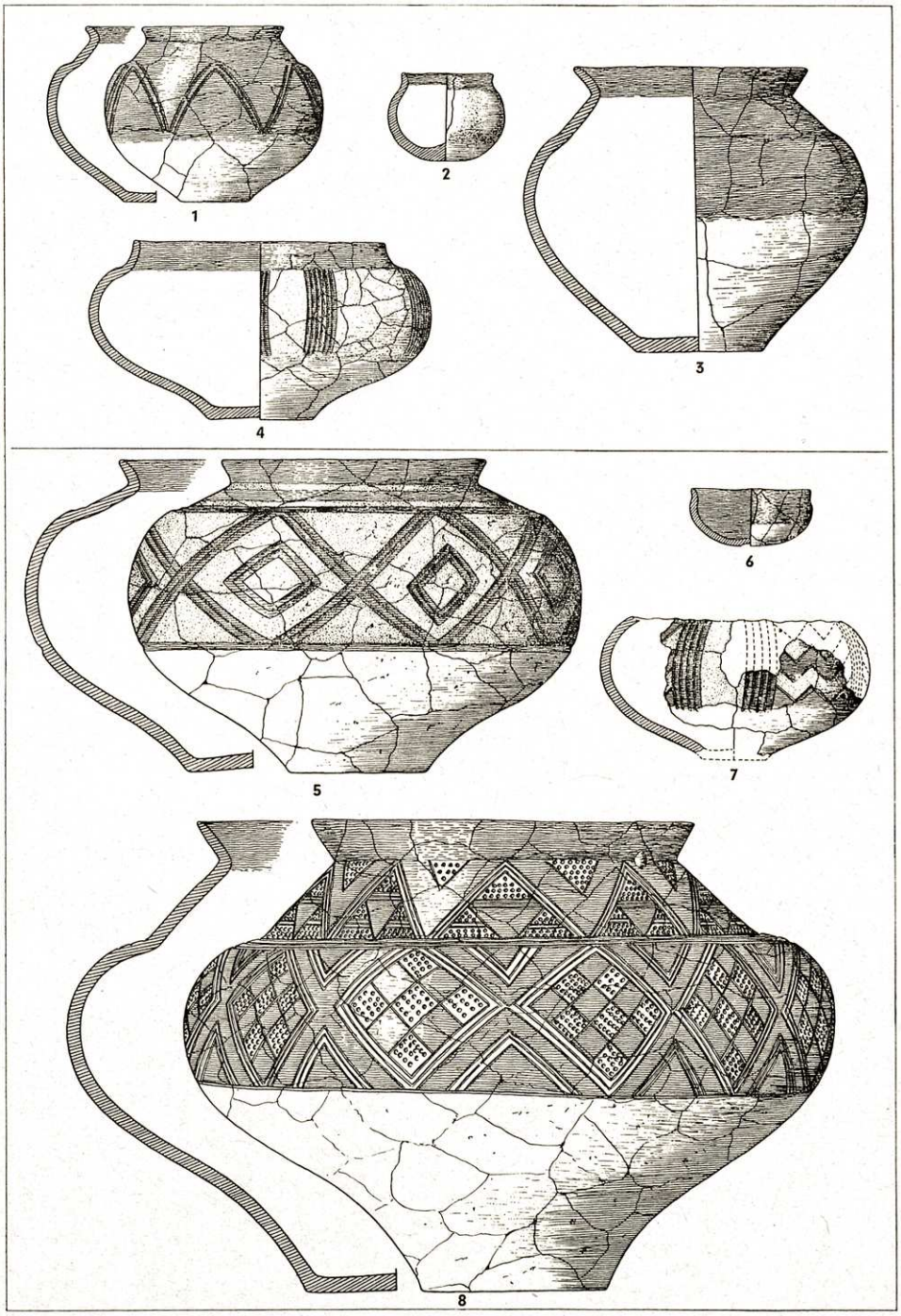

Mauenheim, „Untere Lehr". Hügel F: Grab 1 = 1 - 4 — Grab 2 = 5 - 8

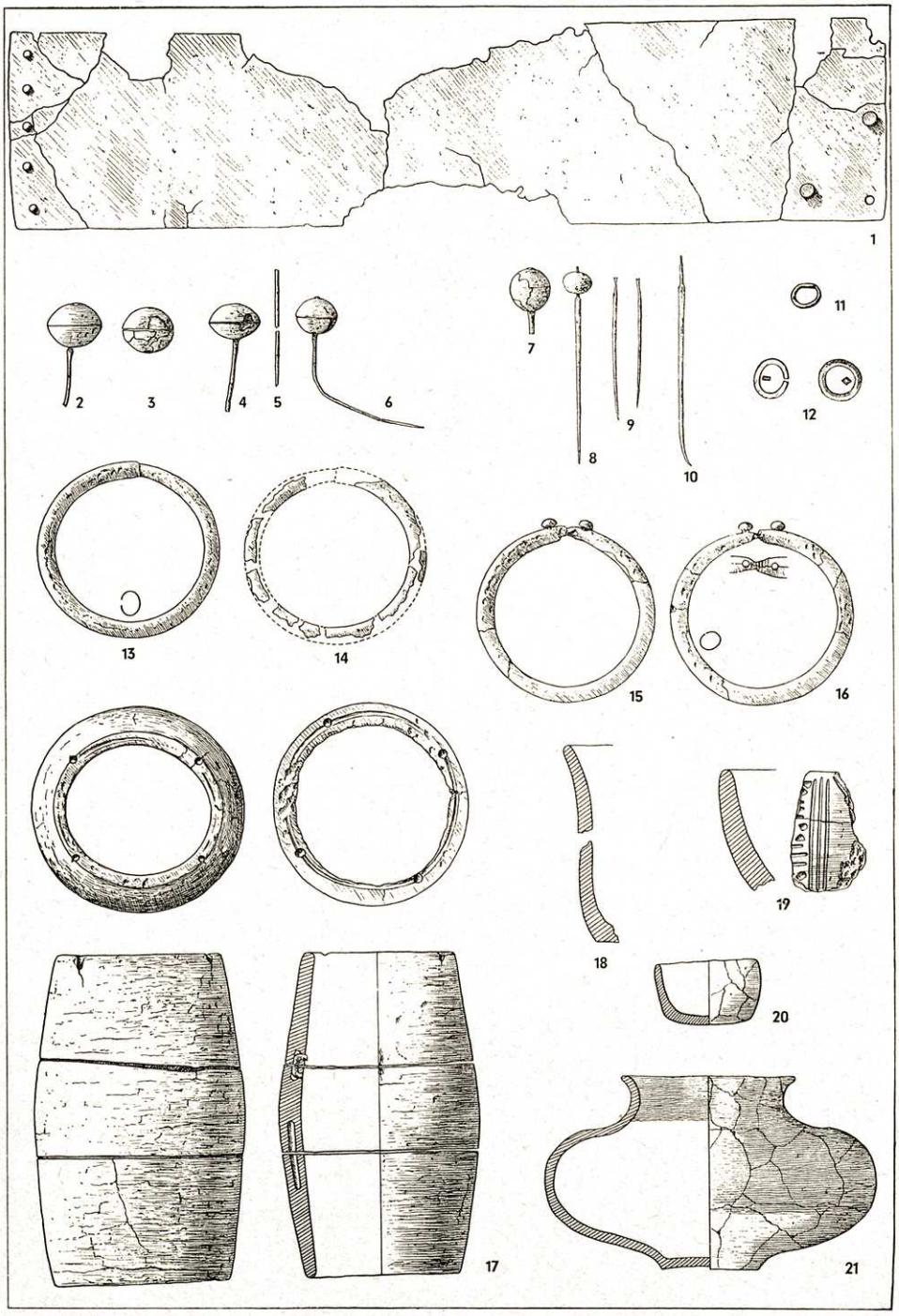

Mauenheim, „Untere Lehr". Hügel H: Grab 1

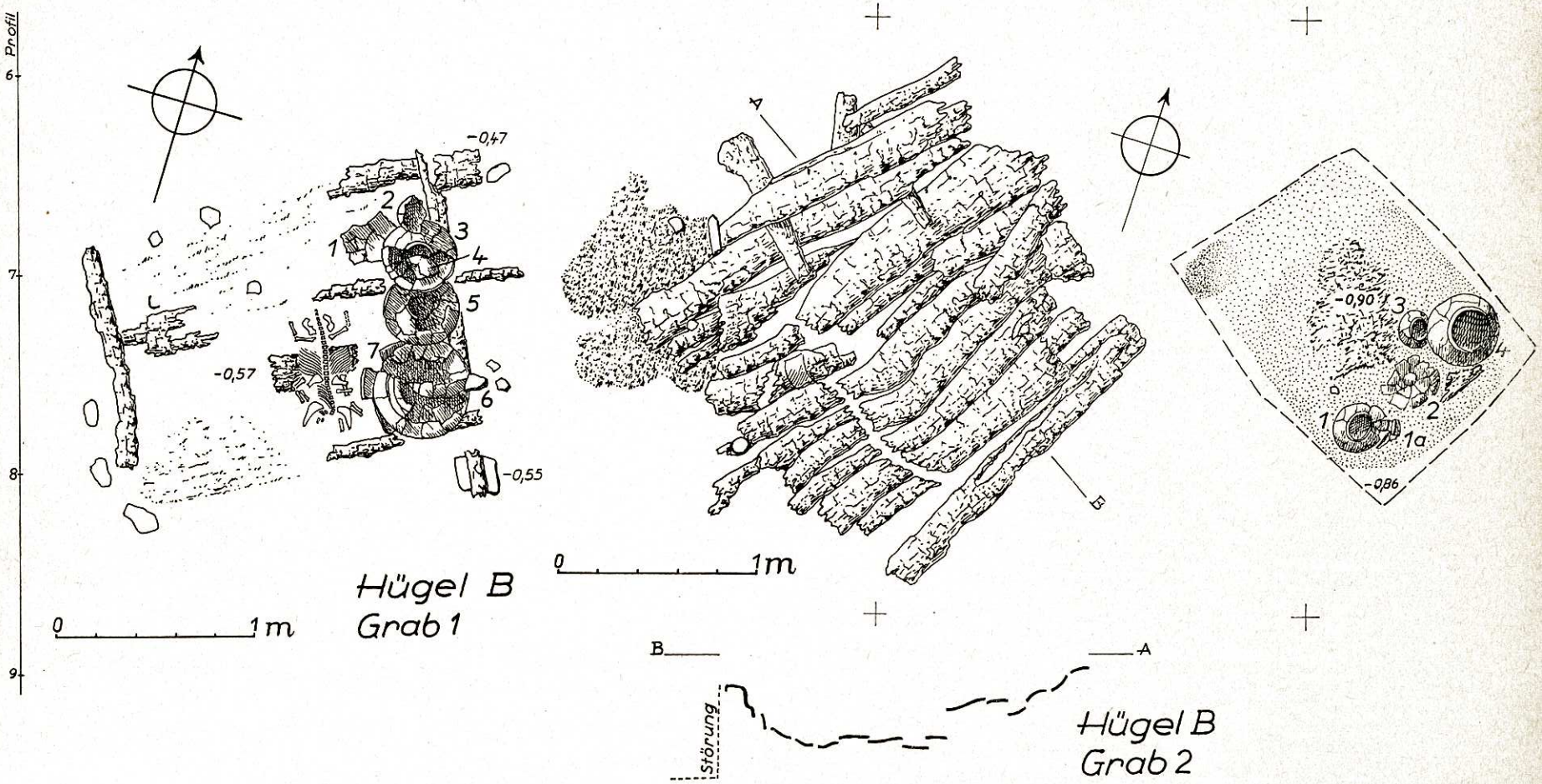
Profil
6
7
8
9
-0,47
-0,57
-0,55
1
2
3
4
5
6
7
0
1m
Hügel B
Grab 1
A
B
0
1m
-0,90
-0,86
1
1a
2
3
4
5
B
A
Störung
Hügel B
Grab 2

Fürstenstand gewisse Produkte des heimischen Kunstgewerbes geradezu monopolartig besaß. So gehören große kunstvoll verzierte goldene Halsreifen zu dieser Schicht, nicht allein wohl wegen ihrer Kostbarkeit, sondern wohl schon als eine Art Rangabzeichen, das den Adeligen vom gemeinen reichen Freibauern unterschied. So durfte anscheinend auch der Adel den vierräderigen Prunkwagen besitzen und in das Grab mitnehmen, wenn dabei auch — ähnlich dem Dolch — eher Abstufungen möglich scheinen. Ähnlich scheint an den „Höfen", etwa Heuneburg und Mont Lassois in Frankreich, eine gewisse Keramikgattung in Gebrauch gewesen zu sein, die nie den Weg ins einfachste Volk fand. Auch Bronzegeschirr war am Hof beliebt, wohl nicht allein wegen seiner Kostbarkeit, sondern weil es nötig war zur Pflege eines ganz bestimmten Regeln oder Zeremonien folgenden Weingenusses, der von der späten Hallstattzeit an üblich wurde. Wir können das einmal daraus schließen, daß immer wieder Gefäße ganz bestimmter Typen und Funktionen gemeinsam auftreten. Zum anderen verraten uns die Darstellungen auf sogenannten Situlen — Bronzeblecheimern — des östlich benachbarten Osthallstattgebietes der gleichen und einer etwas jüngeren Zeit bis in Einzelheiten hinein die Verwendung der Gefäße beim Trinkgelage. Der Weingenuß aber hängt zusammen mit einer anderen wichtigen Erscheinung der Zeit, die speziell den Adelsstand betrifft: mit dem Import von Wein und anderen Gütern aus dem Bereich der mittelmeerischen Hochkulturen, der Etrusker und Griechen.

Das wichtigste Stück solchen Importes ist der große Krater von Vix in Ostfrankreich, ein griechisches Kunstwerk ersten Ranges, bei dem höchstens seine Größe ungewohnt wirkt und möglicherweise gar an Herstellung für den barbarischen Geschmack denken läßt. Der Wein-Mischkessel ist später noch mit einem Siebdeckel versehen worden, der sicher wichtig war, um die dem Wein beigefügten Gewürze nachher vom Getränk trennen zu können. Andere Gefäße gehören zum Trinkgeschirr, so eine ältere Form von Kannen mit einer kleeblattförmig ausgestalteten Mündung, von denen eine bei Vilsingen im Gebiet von Sigmaringen, eine andere bei Kappel in der Freiburger Gegend gefunden wurden. Eine jüngere Form wird als Schnabelkanne bezeichnet, sie kommt — im Gegensatz zur erstgenannten griechischen Form — aus etruskischen Werkstätten. Hinzu kommen flache Bronzeschalen, die aber erst in der noch späteren Latènezeit weiter verbreitet werden. In der jüngeren Hallstattzeit wird das weiter nötige Trinkgeschirr durch Arbeiten eigener Bronzeblechschmiede geliefert oder durch Silberschalen oder Keramikschalen griechisch-etruskischer Provenienz ersetzt. Es sind heute eine ganze Anzahl von Bruchstücken griechisch-schwarzfiguriger Keramik bekannt, die z. T. in Attika hergestellt wurden und ihren Weg über Oberitalien oder Massilia nach Südwestdeutschland fanden.

Schließlich bedürfen noch die Bruchstücke von Amphoren einer Erwähnung, in denen Wein transportiert worden sein mag. Sie sind von griechisch-massiliotischer Form und fanden sich an verschiedenen Fundorten Ostfrankreichs, aber auch auf der Heuneburg.

Alle diese Importe begegnen immer nur in Verbindung mit Funden, die wir der Adelsschicht zuschrieben, jener Schicht, die auch schon durch den Besitz der einheimischen Prunkgüter ausgezeichnet war.

Wir gewinnen so ein Bild, das eine soziale Gliederung der Bevölkerung in mindestens drei soziale Schichten zuläßt: Neben einer Adelsschicht steht eine Schicht von — sagen wir — freien Hofbauern, die anscheinend in Einzelhöfen oder kleinen weilerartigen Siedlungen verstreut saßen. Sie geboten über eine kleinere oder größere

Zahl von Hintersassen, über deren Abhängigkeitsverhältnis wir nicht viel aussagen können, von denen wir nur wissen, daß ihr Besitz nicht so groß war wie der der „Hofbauern". Immerhin waren sie berechtigt, im gleichen Friedhof beigesetzt zu werden, ja z. T. vielleicht sogar in den gleichen Grabhügeln wie die reicheren. Freilich müssen wir offen lassen, ob es nicht daneben noch eine Bevölkerungsschicht gab, die so arm und so unfrei war, daß wir sie in Bestattungen überhaupt nicht finden; deshalb nämlich nicht, weil sie weder Anrecht auf Beigabe noch auf Beisetzung im allgemeinen Friedhof hatten.

Mit einiger Sicherheit dürfen wir ferner noch auf andere Seiten der sozialen Gliederung schließen, die weniger die horizontale Schichtung als die vertikale Teilung betrifft. Wenn wir z. B. feststellten, daß gewisse Erzeugnisse des gehobenen Handwerks monopolartig Eigentum der reicheren Klasse waren, muß es zumindest ein sehr spezialisiertes Handwerk gegeben haben, das diese Erzeugnisse herstellen konnte. Goldschmied, Bronzeblechschmied, Bronzegießer, Eisenschmied und Spezialtöpfer mußten soviel Zeit haben, daß sie zu der Fertigkeit ausgebildet werden konnten, die die Erzeugnisse verraten, und daß sie später ausschließlich ihrer Kunst nachgehen und von ihr leben konnten.

Ein solcher spezieller Handwerkerstand setzt aber eine Freisetzung von der Arbeit der Nahrungsbeschaffung voraus, daß mit einer Überproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse bei der Landbevölkerung gerechnet werden muß. Zumindest muß soviel mehr erzeugt worden sein, daß die Handwerker und auch ein zu erschließender Kriegerstand miternährt werden konnten.

Ja, wir müssen noch mit weiteren Bevölkerungsteilen rechnen, die von dem bäuerlichen Bevölkerungsteil miternährt werden mußte. Denken wir z. B. an den Bau der Mauer der Heuneburg: Es war nicht damit getan, daß vielleicht ein griechischer Baumeister die Technik des Lehmziegels einführte und Linienführung und Plan entwarf. Er kann allenfalls noch die Bauleitung übernommen haben. Der Bau muß von einem Arbeiterstamm errichtet worden sein, der entweder bei anzunehmender kurzer Bauzeit zahlenmäßig groß sein mußte, bei längerer entsprechend kleiner sein konnte. Auf jeden Fall mußte hier eine Zahl von Arbeitern wohl durch Jahre hindurch ernährt werden. Und nicht nur Arbeiter mußten ernährt werden, sondern zum Transport der Baumaterialien — der Stein des Mauersockels konnte erst in einigen Kilometern Entfernung gewonnen werden — mußten Trag- und Zugtiere unterhalten werden, für die möglicherweise Futter bereitzustellen war.

Dieses komplizierte Wirtschaftssystem wirft zwei Fragen auf. Erstens die nach den Machtverhältnissen, die mit einer solchen Wirtschafts*nutzung* notwendig verbunden sein müssen, und zweitens die nach der Wirtschaftsgrundlage, die es einzelnen Herren ermöglichte, eine Machtstellung und einen Reichtum zu erwerben, wie er sich in „Fürstengrab" und „Herrensitz" niederschlug.

Grundlage mag eine stärkere Nutzung der landwirtschaftlichen Gegebenheiten gewesen sein, die es einzelnen größeren Bauern erlaubte, durch Erwerb eines gewissen Landbesitzes eine bevorzugte Stellung gegenüber anderen zu gewinnen. Das genügt aber nicht zur Erklärung des Reichtums und noch weniger zum Verständnis der Aufnahme der Südbeziehungen und des Importes. Was waren die Gegenleistungen, die ein Hallstattadliger den mittelmeerischen Händlern bieten konnte, um in den Besitz des Weines und der begleitenden Kostbarkeiten zu gelangen?

Wenn man aus jüngeren Zeiten zurückschließt, so waren Vieh, Felle, Pelze und Honig begehrte Handelsartikel, vielleicht auch Sklaven. Über keinen dieser Handelsfaktoren können wir eine Aussage machen, da es sich um vergängliche, nicht nach-

weisbare Dinge handelt. Aber es ist später in Rom z. B. auch das keltische Eisen berühmt, Eisen, das aus der Zone nördlich der Alpen in den Mittelmeerraum geholt wurde. Und zwar war es nicht nur das norische Eisen des Ostalpenraumes, sondern ganz allgemein gallisches. Man könnte also daran denken, daß Eisenproduktion als Wirtschaftsfaktor mitgespielt hat.

Diese zunächst vage Vermutung erfährt durch zwei Beobachtungen eine Stütze. Einmal setzt gleichsam schlagartig mit der Ausbildung der Stufe Ha C, das ist also etwas vor dem Beginn unseres Gräberfeldes, eine Eisenproduktion im Hallstattgebiet ein, die am deutlichsten an den sehr guten eisernen Hallstattschwertern abzulesen ist. Ein Überblick über ihre Verbreitung zeigt zudem, daß sie in Gebieten konzentriert sind, die die Möglichkeit der Eisengewinnung bieten, etwa die Gebiete der Bohnerzvorkommen z. B. auf der Alb, am Oberrhein und im lothringischen Eisengebiet. Es ist wohl kein Zufall, daß die Hallstattkultur so stark in jenen möglichen Eisenerzeugungsgebieten vertreten ist, so daß man daran denken mag, daß die Ausbeutung des Eisens vielleicht mit zum wirtschaftlichen Aufschwung und damit zum Gewinn von Reichtum und Macht bei der westlichen Hallstattbevölkerung beigetragen hat.

Weiter wissen wir vom namengebenden Fundort Hallstatt selbst, welche Bedeutung Salzbergbau und Salzhandel hatte. In Hallstatt befinden sich Importe aus Oberitalien, und es besteht wohl kein Zweifel daran, daß zumindest für Oberitalien das Hallstätter Salz in Konkurrenz zum anzunehmenden Mittelmeersalz treten konnte. Das heißt, wir erklären die Importe hier als direkt eingetauschte, nicht durch anderweitig erworbenen Reichtum mittelbar käuflich gewordene Gegenstände. Von Hallstatt aus können wir uns andere Konzentrationen der reichen Hallstattkultur erklären, so etwa die bei Château-sur-Salins im französischen Jura und wieder die lothringische. Vielleicht lassen sich auch bei anderen hallstättischen Siedlungskonzentrationen Beziehungen zu Salzvorkommen feststellen.

Abschließend müssen wir uns noch den Machtverhältnissen der Zeit zuwenden. Als Grundlage für den Reichtum hatten wir — z. T. begründbar — eine spezielle Wirtschaftssituation angenommen. Reichtum ist aber noch nicht gleich Macht. Diese können wir nur daraus erschließen, daß es einzelnen Personen möglich war, eine große Zahl von Arbeitskräften zum Bau einer Burg einzusetzen, die neben ihrem militärischen Charakter so deutlich die Prunkentfaltung zeigt und dabei nur Raum für eine verhältnismäßig kleine Bevölkerungszahl bietet; ganz der gleiche Schluß ist aus der Errichtung eines Grabhügels vom Format des Hohmichele nahe der Heuneburg möglich, da großer Einfluß notwendig ist, um für einen Toten einen Hügel von 80 m Basisdurchmesser und 12 m Höhe zu errichten.

Schätzungen über den Machtbereich sind möglich, aber noch wenig zuverlässig. Sie würden sich gewinnen lassen aus dem Verhältnis der Zahl der Menschen, die nötig sind, um Nahrungsmittel für einen nicht in der Nahrungsmittelbeschaffung eingesetzten Arbeiter am Burgenbau, im Salzbergwerk, bei der Eisengewinnung, für einen Spezialhandwerker oder für einen Krieger zu erzeugen. Auf jeden Fall kann man sagen, daß der „Herr von Heuneburg" einen nicht unwesentlichen Machtbereich zur Verfügung gehabt haben muß, der ihm Bau von Burg und Anlage großer Grabhügel, sowie Besitz reicher Importe, von Gold und anderen Kostbarkeiten erlaubte.

Wir wissen nicht, wieviele „Herren" sich in die Macht über den Westhallstattraum teilten. Es muß eine ganze Anzahl gewesen sein. Sie vertreten für uns die ersten politischen Einheiten, vielleicht Kerne von Stammesbildungen, die uns nachher histo-

risch interessant, wenn auch in ihrer Lokalisierung noch nicht faßbar werden. Nach den Zeugnissen der antiken Autoren lebten in dem Verbreitungsgebiet der eben charakterisierten Hallstattkultur die Kelten. Sie waren also die Träger dieser Kultur, ihr Adel trat in Wirtschaftsbeziehung zu den Griechen Massilias. Die Händler, die die Importe brachten, nahmen die Kenntnis von der Kaufkraft der Kelten und damit von ihnen selbst mit nach Massilia, wo sie den Gewährsmännern eines Hekataios von Milet und eines Herodot bekannt werden konnten. Einen Ausschnitt aus der materiellen Habe eines keltischen „Hofbauern" jener Zeit haben wir nun in der Ausstellung im Hegau-Museum vor uns. Wieviel von dem Glanz der Zeit auf ihn fiel, können wir abschätzen; ob bis zu ihm im Laufe der Generationen die Kunde von der Mittelmeerwelt drang, wissen wir nicht. Vielleicht waren aber seine Nachfahren, deren Gräber wir nicht mehr bei Mauenheim fanden, schon unter jenen, die in Italien selber nachschauen wollten, was es dort zu holen gebe.

Sämtliche Abbildungen aus Badische Fundberichte Sonderheft 3 (1963).